

2016

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V.m. § 26a Kreditwesengesetz

Inhalt

1	Motivation und Ziele der Offenlegung	4
2	Anwendungsbereich	4
3	Risikomanagement	5
4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	12
5	Antizyklischer Kapitalpuffer	17
6	Kreditrisiko	18
7	Beteiligungen des Anlagebuches	26
8	Unbelastete Vermögenswerte	26
9	Marktpreisrisiko	28
10	Operationelles Risiko	29
11	Verbriefungen	29
12	Regelungen zur Unternehmensführung	30
13	Vergütungspolitik	32
14	Verschuldung	34
	Impressum	36

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1 Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Düsseldorfer Hypothekenbank unter anderem aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Größe derzeit verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Anwendungsbereich,
- Risikomanagementziele und -politik,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kreditrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Düsseldorfer Hypothekenbank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2 Anwendungsbereich

Die Düsseldorfer Hypothekenbank mit Sitz in Düsseldorf ist als CRR-Institut einzustufen und unterliegt somit den Offenlegungsvorschriften der CRR.

Aufsichtsrechtlich ist die Bank als Einzelinstitut ohne Konzernzugehörigkeit einzustufen. Die Bank wird in keinen handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen und erstellt lediglich einen Einzelabschluss ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Pfandbriefgesetzes sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute. Somit wird im Offenlegungsbericht 2016 und dem Geschäftsbericht 2016 die Düsseldorfer Hypothekenbank als alleinige Gesellschaft berücksichtigt.

Die Bank wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Artikel 131 CRD IV eingestuft, so dass Angaben nach Artikel 441 CRR entfallen.

Die im Offenlegungsbericht enthaltenen Angaben beziehen sich auf die per 31. Dezember 2016 an die Deutsche Bundesbank gemeldeten Daten.

3 Risikomanagement

Die Offenlegung zum Risikomanagementsystem der Bank erfolgt mit dem Verweis auf den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016. Dessen Inhalt ist somit als Ergänzung anzusehen.

Risikomanagementziele und -politik

Die grundlegenden Leitlinien und Strukturen als zentraler Ausgangspunkt des Risikomanagements sind in der Risikostrategie als integrierter Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Mit der Risikostrategie formuliert die Geschäftsleitung:

- im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) das Management der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken,
- die Risikosteuerungsziele,
- die Leitlinien für das Risikomanagement im Hinblick auf die strategische und operative Planung und die dort formulierten Unternehmensziele sowie
- die Unternehmensziele unter Risikoaspekten.

Nachgeordnet zur Geschäfts- und Risikostrategie ist das Risikohandbuch als beschreibender Bestandteil des Risikomanagementsystems zu sehen. Es dient der systematischen Auseinandersetzung mit Risiken und nimmt damit Stellung zu allen Aspekten des Risikomanagementsystems, die zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich sind. Daneben gelten bankweit weitere fachbezogene Organisationsanweisungen.

Dieses Risikomanagement-Regelwerk bildet die Grundlage für die einheitliche Bearbeitung und interne Kommunikation aller wesentlichen Risikoarten und unterstützt die zielgerichtete Risikosteuerung der Bank.

Die Ziele des Risikomanagements werden im Abschnitt „Ziele des Risikomanagements/Limitsystems“ des Risikoberichtes im Geschäftsbericht 2016 beschrieben.

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Daneben wird die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Bank bei der Ausgestaltung im Risikomanagement angemessen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig anhand eines umfassenden Quartalsrisikoberichtes über die aktuelle Risikosituation sowie adhoc bei wesentlichen Sachverhalten informiert. Darüber hinaus müssen Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie durch den Aufsichtsrat genehmigt werden.

Die Verantwortung für das operative Management der Risiken liegt beim Gesamtvorstand. Er ist auch das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Unterstützt bei der Steuerung und Überwachung wird er durch den monatlich tagenden Aktiv-Passiv-Ausschuss sowie das Kapitalmarktkomitee. Darüber hinaus tagt vierteljährlich das Risikokomitee, welches die strategische Risikoausrichtung analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung beschließt. In den angeführten Gremien ist der Gesamtvorstand vertreten. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt.

Innerhalb des Risikomanagements kommt der aufbauorganisatorischen Ausgestaltung der Prozesse eine große Bedeutung zu. Bei der Ausgestaltung der Aufbauorganisation wurde sichergestellt, dass aufsichtsrechtlich miteinander unvereinbare Tätigkeiten im Wege klarer Funktionstrennungen durch unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Die Bank hat Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachabteilungen klar definiert.

Bestandteile des Risikomanagementsystems

Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sind sowohl auf Gesamtbankebene – basierend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial – geeignete Verlustobergrenzen und Risikolimits festzulegen, als auch auf Einzelgeschäftsebene risikobegrenzende Maßnahmen und Limitierungen einzuhalten.

Die Aufsicht unterscheidet in den Risikotragfähigkeitskonzepten je nach Absicherungsziel zwei unterschiedliche Steuerungskreise, zum einen den Going Concern-Ansatz und zum anderen den Liquidationsansatz. Die Bank hat sich für die Berechnung beider Ansätze entschieden, wobei der Going Concern-Ansatz für die Steuerung maßgeblich ist. Die Bestandteile der Risikodeckungspotenziale werden in der Risikostrategie der Bank definiert.

Übersicht Risikosteuerung und -überwachung

Risikoart	Steuerung	Überwachung
Kreditrisiko		
Immobilienkreditgeschäft	Immobilienfinanzierung Vertrieb	Risikocontrolling, Kreditrisiko Immobilienfinanzierung
Kapitalmarktgeschäft	Treasury	Risikocontrolling, Kreditrisiko Kapitalmarktfinanzierung
Marktpreisrisiko	Treasury	Risikocontrolling
Liquiditätsrisiko	Treasury	Kreditrisiko Kapitalmarktfinanzierung, Risikocontrolling
Operationelles Risiko	Fachabteilungen	Risikocontrolling
Ertragsrisiko	Gesamtvorstand	Rechnungswesen

Die Bank fokussiert sich in der Steuerung gemäß ihrer mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung auf den Going Concern-Ansatz.

Der bilanzorientierte sowie der wertorientierte Going Concern-Ansatz sollen in ihrer kombinierten Betrachtung, jeweils mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, den Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit sicherstellen. Der bilanzorientierte Steuerungskreis dient primär der Darstellung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene. Mit diesem wird auf Basis des Kernkapitals oberhalb einer Mindestgesamtkapitalquote von 8,625% für das Berichtsjahr, der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung auf rollierender Zwölf-Monatszeit, bilanzieller Reserven aus dem Bestandsgeschäft in Form von Stillen Reserven liquider Wertpapiere sowie auf Basis des nachrangigen Kapitals mit eigenkapitalähnlichem Charakter der Erhalt der aufsichtsrechtlich geforderten Risikotragfähigkeit auf der langfristigen und strategischen Gesamtbankebene gesteuert.

Die barwertige Betrachtung basiert auf sämtlichen zins-tragenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abzüglich der Risiko- und Verwaltungskosten über die Restlaufzeit und zielt mit ihrem Steuerungsimpuls maßgeblich auf die interne tägliche und detaillierte Steuerung und Limitierung der Marktpreisrisiken ab. Darüber hinaus werden hier tagesaktuell die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten detailliert auf die langfristige Ertragskraft (verbarwertet) sichtbar gemacht.

Den im jährlichen Prozess zur Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie aus den Risikodeckungspotenzialen abgeleiteten Risikolimiten werden die gemessenen Risiken gegenübergestellt. Letztere werden für die wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und operationelles Risiko bestimmt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtbankrisiko erfolgt konservativ ohne Berücksichtigung von risikoreduzierenden Diversifikationseffekten.

Die Limitauslastungen werden regelmäßig gemessen und überwacht. Ein zeitnahes und aussagefähiges Reporting in täglichen, wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Intervallen über die Limitauslastungen ist ein wesentliches Element des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Gesamtbank ist angelehnt an die Anforderungen der MaRisk und konzentriert sich dabei auf die Zusammenführung der laufenden Risikomanagementprozesse für die einzelnen (wesentlichen) Risikoarten in der Bank. Er besteht aus folgenden Prozessschritten

- der Risikoidentifikation und -analyse,
- der Risikobewertung,
- der Risikobewältigung,
- der Risikoüberwachung und
- der Risikokommunikation.

Risikoidentifikation und -analyse

Ziel dieses Prozessschritts ist die Identifikation von Risiken und die Beschreibung ihrer Ursachen und Auswirkungen. Zur Analyse werden historische Daten ermittelt und ausgewertet, um das Risiko zu ermitteln und dieses nach Wahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Organisation eingeschätzt.

Die Einstufung der Risiken nach ihrer Wesentlichkeit erfolgt mindestens jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Aber auch unterjährig kann das Risikokomitee diese Einschätzung überprüfen und eine Empfehlung aussprechen. Darüber hinaus wird regelmäßig in der vierteljährlichen Sitzung des Risikokomitees überprüft, ob es mögliche neue Risiken gibt, die für die Bank bisher keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Mittels der Risikoberichte werden für den Risikomanagementprozess die Kredit-, Marktpreis- und operationellen Risiken aggregiert. Somit kann auf aggregierter Ebene die Analyse durch das Risikocontrolling erfolgen. Darüber hinaus wird auf Grundlage eines Quartalsrisikoberichtes durch das Risikokomitee analysiert, welche weiteren Risiken die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen der strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen können.

Die quantitative Einwertung der Risiken erfolgt durch die Ermittlung eines Value at Risks oder durch Szenarioanalysen. Ergänzt werden diese um Stresstests. Insbesondere in der Kredit- und Marktpreisrisikoberechnung nutzt die Bank am Markt gängige mathematische Verfahren. Hierzu zählen im Marktpreisrisiko das Varianz-Kovarianz-Modell sowie die historische Simulation und im Kreditrisiko ein ausfallbasiertes Ein-Faktor-Modell.

Unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte aber auch hypothetischer Szenarien werden für die Gesamtbank sowie die als wesentlich identifizierten Risikoarten Stresstests durchgeführt. Darüber hinaus werden Berechnungen von inversen Stresstests vorgenommen. Hierbei wird hypothetisch analysiert, welche Ereignisse auftreten müssen, bei denen das zugeordnete Risikodeckungspotenzial je Risikoart verbraucht wird. Die wirtschaftlich sinnvolle Kombination ausgewählter Ereignisse je Risikoart entspricht dem inversen Stresstest auf Gesamtbankebene.

Weitere Erläuterungen zu den Messmethoden der einzelnen Risikoarten und Stresstests sind im Risikobericht im Geschäftsbericht 2016 enthalten.

Risikobewertung

Als wesentliches Element zur Angemessenheitsprüfung des analysierten Risikos im Vergleich zum Risikodeckungspotenzial und zum Risikoappetit der Bank hat die Düsseldorf Hypothekenbank ein angemessenes Limitsystem implementiert.

Neben einem umfangreichen Limitsystem auf Einzelgeschäftsebene mit Nominal- und Barwertlimiten je Kontrahent und Land zur Steuerung von Risikokonzentrationen wird in der Risikolimitierung auf Gesamtbankebene der in diesem Kapitel beschriebene duale Steuerungsansatz verwendet. Zum einen wird zur Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen der Going Concern-Ansatz mit bilanzorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials herangezogen, zum anderen wird der Going Concern-Ansatz mit barwertorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials genutzt.

Risikobewältigung

Um ein Risiko unter Berücksichtigung der Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie zu steuern, hat die Bank umfangreiche Maßnahmen definiert und in der Risikostrategie verankert. Hierzu zählen u.a. die regelmäßige Anpassung des Limitsystems an die geschäftsstrategische Ausrichtung, die Vorgabe zur Absicherung der Risiken aus Geschäften mit Fremdwährungs- und Optionsbestandteilen, klare Definition von Neugeschäftsregeln sowie Regeln zum Einsatz von Derivaten als Absicherungsinstrument.

Risikoüberwachung

Im Rahmen dieses Prozessschritts wird in der Bank innerhalb festgelegter Messturnusse überwacht, dass die ermittelten Risiken die Limite nicht überschreiten. Wesentlich in der Überwachung der Risiken ist neben der Einhaltung der Limite auch die Beobachtung der Entwicklung der absoluten Risikodeckungspotenziale und Risikozahlen im Zeitablauf.

Das Liquiditätsrisiko wird täglich basierend auf einer Liquiditätsablaufbilanz analysiert und ausgesteuert. Für das Ertragsrisiko werden im Rahmen von Abweichungsanalysen monatlich die handelsrechtlichen und zusätzlich vierteljährlich die weiteren ertragsrelevanten Risikofaktoren analysiert.

Risikokommunikation

Mit der regelmäßigen Berichterstattung wird dem Adressaten ein ganzheitlicher Überblick über die Risikolage der Bank vermittelt. Vierteljährlich wird ein integrierter Quartalsrisikobericht durch die Risikoabteilungen erstellt. Dieser ist das zentrale Kommunikationsinstrument zur Risikolage der Bank. Er beinhaltet Ausführungen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko sowie zu Ertrags- und sonstigen Risiken. Darüber hinaus wird umfassend über die Stresstests der Bank berichtet.

Weiterhin gibt es ergänzende regelmäßige Berichterstattungen (täglich, wöchentlich, monatlich). Dieses Berichtswesen zielt auf die Überwachung, Analyse und Steuerung in kürzeren Intervallen ab. Das Reporting setzt dabei auf die Steuerungsperspektive, das Steuerungsziel sowie den Umfang des Risikogehaltes auf.

Analyse- und Überwachungsturnus

Risikoart	Analyse		Überwachung	
	Bilanzorientiert	Barwertorientiert	Bilanzorientiert	Barwertorientiert
Kreditrisiko	Monatlich	Monatlich	Monatlich	Täglich
Marktpreisrisiko	Monatlich	Täglich	Monatlich	Täglich
Operationelles Risiko	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Monatlich	Täglich

Um eine sachgerechte Limitsteuerung zu ermöglichen, nutzt die Bank für die einzelnen zu quantifizierenden Risikokategorien in den Risikoberichten ein Ampelmodell. Bei kritischen Auslastungen setzen risikospezifische Eskalationsverfahren ein.

Wesentliche Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. das Kreditrisiko,
2. das Marktpreisrisiko,
3. das Liquiditätsrisiko,
4. das Operationelle Risiko sowie
5. das Ertragsrisiko.

Darüber hinaus wurden sonstige Risiken wie das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Deckungsstockrisiko und das Modellrisiko definiert. Im Gegensatz zu den Hauptrisikokategorien erfolgt die Bewertung der sonstigen Risiken im Einklang mit den MaRisk nicht über gesonderte Limitsysteme.

Ausführungen zur Strategie, der Organisation, den Messmethoden, Stresstests und Entwicklungen der einzelnen wesentlichen Risikoarten sind im Risikobericht im Geschäftsbericht 2016 beschrieben.

Risikoabsicherung und -minderung

Die Bank setzt zur Risikoabsicherung bzw. -minderung umfangreiche Instrumentarien in Abhängigkeit von der zu steuernden Risikoart ein. Im Folgenden werden die eingesetzten Instrumente zur Risikoabsicherung und -minderung je Risikoart sowie die Verfahren zur Überwachung auf ihre Wirksamkeit dargestellt.

Kreditrisiko

Immobilienfinanzierungsgeschäft

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank die grundpfandrechtliche Besicherung, in der Regel durch Eintragung einer (nicht akzessorischen) Grundschuld bzw. vergleichbare Rechtskonstrukte im Ausland. Im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auch weitere Sicherheiten wie Mietabtretung oder die Verpfändung von Geschäftsanteilen herangezogen. Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt nach den Richtlinien des Pfandbriefgesetzes.

In Bezug auf die Beleihungsobjekte kommen Wertermittlungen durch in der Regel externe Gutachter zum Einsatz, welche in der Bank durch die Fachabteilung auf Plausibilität und Deckungskonformität geprüft werden. Die jährliche Wertüberwachung für in Deutschland belegene Immobilien erfolgt auf Basis eigener Marktbeobachtungen und des Marktschwankungskonzepts des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken e.V.

Für im Ausland belegene Immobilien erfolgt die jährliche Überwachung durch eigene Marktbeobachtung und insbesondere auf Basis regelmäßig erstellter Monitoringberichte zu den jeweiligen Auslandsmärkten. Werden Anhaltspunkte zur signifikanten Verschlechterung der Werthaltigkeit der Immobilien festgestellt, erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der Immobilienwerte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Die aufsichtsrechtliche turnusmäßige Überprüfung der Immobiliensicherheiten erfolgt spätestens alle drei Jahre. Alle Immobiliensicherheiten werden bei der Kreditgewährung gemäß den internen Organisationsrichtlinien bewertet und

im Datenverarbeitungssystem erfasst. Zudem wird jedes Kreditengagement in einem Zwölf-Monats-Rhythmus einer umfassenden Analyse unterzogen und zukunftsorientiert ausgewertet. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten wird für das inländische Kreditgeschäft durch Rechtsgutachten dokumentiert, die von einem unabhängigen – in der Regel internen – Juristen gemäß den Anforderungen der CRR zu den jeweiligen Sicherheitenverträgen erstellt werden. Für die Kredit- und Sicherheidendokumentation finden Standardverträge Anwendung.

Bei den Auslandsfinanzierungen in den Niederlanden übernimmt die Erstellung und Begleitung der Kredit- und Sicherheidendokumentation eine externe Anwaltskanzlei in den Niederlanden, die eine Legal Opinion hinsichtlich der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheitenverträge gegenüber der Düsseldorfer Hypothekenbank abgibt. Die Überwachung und Freigabe dieser Verträge erfolgt durch die Bank selbst. Für die niederländischen Immobilienfinanzierungen existiert ebenfalls eine standardisierte Vertragsdokumentation. Die Legal Opinion wird durch interne Juristen hinsichtlich der Anforderungen der CRR plausibilisiert.

Für das gesamte deutsche Darlehensgeschäft sowie seit Ende 2016 vereinzelt für das Darlehensgeschäft in den Niederlanden nutzt die Bank die Möglichkeiten zur Eigenkapitalprivilegierung im gesetzlich zulässigen Rahmen nach Artikel 125 Absatz 3 CRR sowie Artikel 126 Absatz 3 CRR.

Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft wird das Ziel des geordneten Rückbaus ausgewählter Wertpapierportfolios und Schuld-scheindarlehen und somit die Reduzierung von Risikopositionen verfolgt. Die Geschäfts- und Risikostrategie sieht Neugeschäft nur zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften vor.

Eine wesentliche Aufgabe der laufenden Kreditüberwachung des Kapitalmarktportfolios durch die Marktfolge ist die frühzeitige Identifikation von Risikoerhöhungen, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -begrenzung einleiten zu können. Hierzu steht ein mehrstufiges Instrumentarium zur Verfügung.

Die regelmäßige Risikoanalyse wird auf Ebene des Emittenten wöchentlich auf Basis der Entwicklung von Risikoaufschlägen analysiert und plausibilisiert. Monatlich werden alle Kredite mittels eines sechsstufigen Risikoklassensystems überwacht. Primäres Kriterium hierbei ist das Rating, welches die mittel- bis langfristige Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers bzw. Kredits anzeigt. Dieses legt fest, ob sich der Kredit in der Zone „Normalbereich“ oder

„Watchbereich“ befindet. Anhand des Credit Spreads wird zusätzlich zwischen den Risikoklassen II „Normalkredite“ und III „Normalkredite mit erhöhten Spreads“ sowie IV „Kredit in Intensivbetreuung“ und V „Kredit in Intensivbetreuung mit erhöhten Spreads“ unterschieden. Dies erhöht die Risikosensitivität des Frühwarnsystems, da sich markt-basierte Risikoaufschläge volatiler verhalten als Ratings.

Jeder Kapitalmarktkredit wird mindestens jährlich einer qualitativen Analyse im Rahmen eines Kreditprotokolls unterzogen. Bei Staatskrediten werden bspw. die volkswirtschaftlichen Eckdaten, insbesondere der Staatshaushalt sowie die politischen Verhältnisse untersucht. Zusätzlich wird, sofern notwendig, die Unterstützungswahrscheinlichkeit durch supranationale Institutionen (Internationale Währungsfonds, Europäische Union, etc.) eingeschätzt und die Datentransparenz beurteilt.

Ein internes Kapitalmarktkomitee berät monatlich über die aktive Steuerung des Kapitalmarktbestands unter Markt- und Risikoaspekten und vor dem Hintergrund des geordneten Rückbaus im Going Concern.

Zum 31. Dezember 2016 besaßen 83,5% des Kapitalmarktbestandes mindestens ein Investmentgrade-Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch. 7,7% des Portfolios hatten ein internes Rating (davon 85,3% im Investment-grade) und 8,8% verfügten über keine entsprechende Einstufung der genannten Agenturen, jedoch verfügen davon 53,7% über ein DBRS-Rating von BBB (low).

Zur Minderung von Kreditrisiken aus Derivaten verweisen wir auf Kapitel 6.

Marktpreisrisiko

Zur Risikominderung und Absicherung sind in der Geschäfts- und Risikostrategie restriktive Vorgaben zur Steuerung der Marktpreisrisiken festgelegt. So gehören offene Positionen in Fremdwährungen und Optionen aus den Grundgeschäften nicht zu den geschäftlichen Aktivitäten der Bank und müssen durch geeignete Gegengeschäfte wie Zins-Währungs-Swaps oder strukturierte Swaps abgesichert werden.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist gemäß der verabschiedeten Limite in der Geschäfts- und Risikostrategie eng auszusteuern. Die Bank setzt hierfür einfache Zinsswaps als Sicherungsinstrument ein. Die Prüfung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen wird vor Geschäftsabschluss simuliert. Die Überwachung und das Reporting der Zinsrisikopositionierung erfolgt täglich und wöchentlich anhand von Zinssensitivitätsauswertungen je Laufzeitband.

Liquiditätsrisiko

Zur Feststellung und Disposition des täglichen Liquiditätsbedarfs wird eine Liquiditätsübersicht zum täglichen Geschäftsbeginn im abteilungsübergreifenden Vier-Augenprinzip (Markt, Marktfolge) erstellt und von der Marktfolge an den Vorstand sowie an die am Liquiditätsbeschaffungs-, Überwachungs- und Informationsprozess beteiligten Fachabteilungen weitergeleitet.

Wöchentlich erfolgt ein Reporting über die Liquiditätssituation der Bank durch die Marktabteilung in Form eines Geldmarktberichtes einschließlich der Überwachung des implementierten Eskalationsverfahrens bei Liquiditätsengpässen. Für die Feststellung des längerfristigen Liquiditätsbedarfs wird monatlich im Vier-Augen-Prinzip (Markt, Marktfolge) eine Liquiditätsübersicht für den Zeitraum von mindestens drei Jahren erstellt und dem Vorstand sowie den am Liquiditätsbeschaffungs-, Überwachungs- und Informationsprozess beteiligten Fachabteilungen weitergeleitet. Im Risikobericht wird vierteljährlich über das Liquiditätsrisiko und die Refinanzierungsstruktur berichtet.

Die aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Liquiditätskennziffern werden vom Meldewesen ermittelt. Informationen darüber sind in wöchentlichen, monatlichen und vierteljährlichen Berichten enthalten.

Liquiditätsengpässe werden durch das implementierte Eskalationsverfahren frühzeitig erkannt und sofort durch die Marktfolge mit Vorschlägen zur Beseitigung des Engpasses an den Vorstand weitergeleitet. Dieser entscheidet über die notwendigen Maßnahmen bzw. über die Einbindung des Aufsichtsrats, des Risiko- und Prüfungsausschusses und/oder des Eigentümers. Mögliche Maßnahmen zur Risikominderung sind die Ausweitung der Liquiditätsaufnahme, die Erhöhung der Refinanzierungsspreads, der Verkauf oder Beleihung von freien Wertpapieren, die Verringerung der freiwilligen Überdeckung bei Pfandbriefen und die Bereitstellung von Liquidität durch den Eigentümer.

Operationelles Risiko

Zur Reduzierung von operationellen Risiken werden die unterschiedlichsten Maßnahmen – abhängig von Art und Höhe des potenziellen operationellen Risikos – eingesetzt.

Diese sind u.a. die regelmäßigen Risikoanalysen von ausgelagerten Prozessen in ein- (für wesentliche Prozesse) bzw. zweijährigem (für nicht wesentliche Prozesse) Turnus, die Ableitung von risikoreduzierenden Maßnahmen von aus der Vergangenheit entstandenen Schadensfällen, die jährliche Durchführung von Stresstests sowie eines bankweiten Self Assessments und der Umsetzung von risikoreduzierenden

Maßnahmen, die im Rahmen dieser Prozesse entwickelt werden.

Ebenfalls gehören die Einrichtung und die regelmäßige Überprüfung des IT-Notfallrechenzentrums, der Abschluss von Versicherungen in banküblichem Umfang (u.a. Directors-and-Officers-Versicherung, Errors and Omissions-Versicherung, Allgefahrenversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Spezialstrafrechtsschutzversicherung, Betriebshaftpflicht) sowie die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Wirksamkeit dieser Verträge zu den risikomindernden Maßnahmen.

Die Aufbau- und ablauforganisatorische Einrichtung der besonderen Funktionen einer Bank (Compliance-, Geldwäsche-, Datenschutz-, Informationssicherheits-Beauftragter) mit entsprechenden unabhängigen Kompetenzen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der schriftlich fixierten Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe gehören ebenfalls zu den risikomindernden Maßnahmen.

Ertragsrisiko

Die Gefahr, die aus dem Ertragsrisiko resultiert, ist vor dem Hintergrund der einzelnen Geschäfte, Portfolien und des gesamten Bankgefüges zu sehen und entspringt zum einen aus bereits getroffenen Entscheidungen (Altbestände), zum anderen wirken künftige Entscheidungen (Verkäufe, Rücknahmen, vorzeitige Rückzahlungen, Neugeschäft) risikomindernd oder -erhöhend. Zur Risikoidentifikation auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterscheidet die Bank zwischen überwiegend selbst beeinflussbaren und exogen vorgegebenen Parametern. Wesentliche von der Bank direkt beeinflussbare Parameter sind Neugeschäft, Altbestände und Zinspositionen. Als wesentliche exogen vorgegebene Parameter, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragslage der Bank haben können, werden Marktfaktoren, wie z.B. Zinslandschaft, Spreads, Konjunkturentwicklung, gesehen.

Die aktuelle und die zukünftige Ertragssituation werden insbesondere in der monatlichen Ermittlung der bilanzorientierten Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Risikotragfähigkeit basiert hier auf der jährlich angepassten mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung. Zudem werden Abweichungen der wichtigsten Parameter zwischen aktueller Planung und tatsächlichem handelsrechtlichen Ergebnis sichtbar gemacht, um frühzeitig adverse Entwicklungen zu erkennen. Die Bewertung der Ertragsrisiken, die von der Bank direkt beeinflussbar sind, liegt im Ermessensrahmen des Vorstandes, dessen Entscheidungsspielraum an Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie und aktuell vorhandene Ressourcen (Eigenmittel, Mitarbeiter) geknüpft ist. Durch Simulationsrechnungen innerhalb des Planungsmodells

Auslastung der bilanzorientierten Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2016 in %

Risikoart	Limit	Auslastung
Kreditrisiko	89,0	66,2
Marktpreisrisiko	7,0	22,1
Operationelles Risiko	4,0	40,8
Risiko kumuliert	100,0	62,1

(mittelfristige Finanz- und Kapitalplanung) können Entscheidungsalternativen vor dem Hintergrund der Ressourcenbindung überprüft und die für die Bank vorteilhafteste Alternative ausgewählt werden. Dadurch können falsche Steuerungsansätze hinsichtlich des Ertragsrisikos vorab erkannt und somit vermieden werden. Die Bewertung der Ertragsrisiken, die aus nicht beeinflussbaren exogenen Parametern resultieren, muss auf Ebene der jeweiligen Einzelrisiken erfolgen.

Erklärungen nach Artikel 435 Absatz 1 e) und f) CRR

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Düsseldorfer Hypothekbank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikostrategie der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das mindestens jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation.

Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Dokumentation der Risiken im Unternehmen.

Risikoprofil

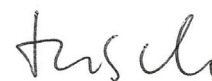
Die MaRisk sind Grundlage der risikoseitigen Steuerung der Düsseldorfer Hypothekbank. Die Aufsicht hat sich hier auf Basis des § 25a KWG und weiterer diverser themenbezogener Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es das Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sofern wesentliche Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich auf Basis des bilanzorientierten Going Concern-Ansatzes zum 31. Dezember 2016 die in der Tabelle 3 dargestellten Auslastungen. [G3]

Zusammenfassend geht der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekbank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes adäquates Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Düsseldorf, im April 2017



Dr. Klaus Vajc



Dr. Marcus Tusch

4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2016 betragen unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresergebnisses 2016 von -94,0 Mio. € die Eigenmittel der Bank nach Artikel 72 CRR 183,4 Mio. € und setzen sich vollständig aus hartem Kernkapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2016 im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (491,0 Mio. €) und den Rücklagen (411,3 Mio. €) abzüglich des Bilanzverlustes (718,6 Mio. €) und den immateriellen Vermögensgegenständen (0,3 Mio. €). Die Rücklagen von 411,3 Mio. € setzen sich aus der Kapitalrücklage von 362,4 Mio. € und den anderen Gewinnrücklagen von 48,9 Mio. € zusammen.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die Tabelle 5 zeigt unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresergebnisses 2016 von -94,0 Mio. € die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt. [G5]

In der Tabelle 5 sind die Zeilen 3a-5a, 7, 9-25, 25b-27, 30-35, 37-42, 46-50, 52-56c, 59a, 67-67a, 69-85 bei der Bank nicht relevant und werden daher aus Wesentlichkeitsgründen nicht ausgewiesen.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle 5. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer der Tabelle 5 vorgenommen. [G6]

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht im Geschäftsbericht 2016 beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung wendet die Bank für das Kreditrisiko den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR und für das Marktrisiko die Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Beschreibung der Hauptmerkmale und vollständigen Bedingungen

	Merkmale	Instrument
1	Emittent	Düsseldorfer Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUISP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	691 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	491 Mio. €
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	K. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	K. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	K. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Kumulativ oder nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsart	K. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	K. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K. A.

Eigenmittelstruktur

zum 31. Dezember 2016

Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	in Mio. €		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	690	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	0
Davon: Aktien	690	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	0
2 Einbehaltene Gewinne	49	26 (1) (c)	0
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-461	26 (1)	0
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	278		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	in Mio. €		
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-94	36 (1) (a), 472 (3)	0
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-94		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	183		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	in Mio. €		
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	in Mio. €		
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45 Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	183		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	in Mio. €		
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	in Mio. €		
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58 Ergänzungskapital (T2)	0		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	183		
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.396		
Eigenkapitalquoten und -puffer	in %		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,14	92 (2) (a), 465	0
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,14	92 (2) (b), 465	0
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,14	92 (2) (c)	0
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,13	CRD 128, 129, 130	0
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		0
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,64	CRD 128	0

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

zum 31. Dezember 2016
in Mio. €

	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	8
Passiva		
Eigenkapital		
gezeichnetes Kapital (Aktien)	491	1
Kapitalrücklagen		
Mit Aktien verbundenes Agio	199	1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	163	3
Andere Gewinnrücklagen (einbehaltene Gewinne)	49	2
Bilanzverlust		
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-625	3
Verlust des laufenden Jahres	-94	25a

Für das operationelle Risiko wird derzeit nicht mehr der Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR angewandt, da sich derzeit eine Eigenmittelunterlegung von Null ergeben würde. Um eine geeignete Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko zu erreichen, hat die Bank in Abstimmung mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank für dieses Risiko eine Eigenmittelanforderung von 3,5 Mio. € festgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung für das Abwicklungsrisiko wird gemäß Teil 3 Titel V der CRR ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung für Derivate, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die Bank führt kein Handelsbuch, Aktienkurs- und Warenrisiken werden nicht eingegangen und im Berichtsjahr ist keine Eigenmittelunterlegung für das Abwicklungsrisiko im Anlagebuch erforderlich gewesen.

Die Tabelle 7 auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31. Dezember 2016. [G7]

Die Bank unterliegt zum Berichtsstichtag der Allgemeinverfügung der BaFin zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Finanzmarktstabilität und zur Umsetzung des gebundenen Ermessens in § 10 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 KWG. Daraus ergibt sich für die Bank kein zusätzlicher Kapitalzuschlag, so dass sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 8,0% ergibt.

Des Weiteren sind von der zuständigen Behörde keine weiteren zusätzlichen Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 gefordert worden.

Kapitalquoten

Zum 31. Dezember 2016 sind die Kapitalquoten der Bank in Tabelle 8 zusammenfassend dargestellt. [G8]

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils ausreichend über den derzeit geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

7

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

	Eigenmittelanforderung
Kreditrisiko - Standardansatz	102
Zentralstaaten und Zentralbanken	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	18
Unternehmen	53
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16
Überfällige Risikopositionen	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	
Gedekte Schuldverschreibungen	14
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	
Beteiligungsrisikopositionen	
Sonstige Posten	1
Marktrisiko - Standardansatz	0
Zinsänderungsrisiko	
Aktienpositionsrisiko	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko	0
im Anlagebuch	
im Handelsbuch	
Operationelles Risiko – Basisindikatoransatz	4
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) – Standardmethode	6
Gesamt	112

8

Eigenkapitalquoten

zum 31. Dezember 2016

in %

	31.12.2016*
Harte Kernkapitalquote	13,14
Kernkapitalquote	13,14
Gesamtkapitalquote	13,14

*unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses

Geografische Verteilung wesentlicher Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2016

	Eigenmittelanforderungen							Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Allgemeine Kreditrisikoposition (KSA) in Mio. €	Risikopositionen im Handelsbuch (KSA) in Mio. €	Verbrieftungsposition (KSA) in Mio. €	davon: Allgem. Kreditrisikopositionen in Mio. €	davon: Risikopositionen im Handelsbuch in Mio. €	davon: Verbrieftungspositionen in Mio. €	Summe in Mio. €		
	010	030	050	070	080	090	100	110	120
010 Aufschlüsselung nach Ländern									
Barbados	21	0	0	2	0	0	2	2,00	0,00
Deutschland	447	0	0	21	0	0	21	25,03	0,00
Frankreich	128	0	0	3	0	0	3	3,38	0,00
Großbritannien	113	0	0	1	0	0	1	1,30	0,00
Irland	26	0	0	0	0	0	0	0,49	0,00
Luxemburg	154	0	0	10	0	0	10	11,98	0,00
Niederlande	357	0	0	25	0	0	25	29,12	0,00
Spanien	289	0	0	12	0	0	12	14,29	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	200	0	0	10	0	0	10	12,41	0,00
020 Summe	1.736	0	0	84	0	0	84	100,00	0,00

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2016

	010
010 Gesamtforderungsbetrag (Risikogewichtete Aktiva)	1.396 Mio. €
020 Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 Mio. €

5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Bank berechnet auf Einzelbasis einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Bank wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen ist in der Tabelle 9 dargestellt. [G9]

Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,00% für die Bank. [G10]

(Durchschnittliche) Risikopositionen

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

	31.12.2016	Ø-Wert 2016
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.921	2.030
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.080	1.441
Öffentliche Stellen	58	89
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	2.014	2.144
Unternehmen	770	927
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	434	453
Überfällige Risikopositionen	0	3
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	622	647
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
Sonstige Posten	14	14
Gesamt	6.913	7.748

6 Kreditrisiko

Angaben zu Risikopositionen

Die quantitativen Angaben werden als Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Derivate werden mit ihren mittels der Marktbewertungsmethode errechneten Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt.

Der Durchschnittsbetrag des Kreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Geschäftsjahres 2016. Das Gesamtvolumen des Offenlegungstichtags ist unter dem Durchschnittsbestand, da die Bank sich auf den geordneten Rückbau des Kapitalmarktportfolios im Going Concern fokussiert. [G11]

Der Tabelle 12 ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des Kreditvolumens in den Mitgliedsländern der EU lokalisiert ist. [G12]

Die Bank hat zum Berichtsstichtag keine Kredit an kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) vergeben. [G13]

12

Risikopositionen nach geografischer Verteilung

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

	Deutschland	andere EU-Mitglieder	Rest der Welt
Zentralstaaten und Zentralbanken	27	1.874	20
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	394	661	25
Öffentliche Stellen	58		
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	1.245	693	75
Unternehmen	104	522	144
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	331	104	
Überfällige Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen		545	77
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten	14		
Gesamt	2.173	4.398	342

13

Risikopositionen nach Branchen

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

	Finanzbranche	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen
Zentralstaaten und Zentralbanken		1.921	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften		1.080	
Öffentliche Stellen		58	
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	2.014		
Unternehmen	104		666
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	55		379
Überfällige Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen	622		
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten			14
Gesamt	2.795	3.059	1.059

Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2016 in Mio. €

	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten und Zentralbanken	271	537	1.112
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	108	147	825
Öffentliche Stellen	8	50	
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	1.667	152	195
Unternehmen	120	397	253
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	54	218	162
Überfällige Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedekte Schuldverschreibungen	182	210	230
Verbriefungspositionen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten			14
Gesamt	2.411	1.710	2.792

Definitionen „überfällig“ und „Not leidend“

Das Frühwarnsystem der Bank und die darauf aufbauende Einstufung des Immobilienkreditbestands in maßnahmenorientierte Risikostatus versetzen die Bank in die Lage, eine frühzeitige, systematische Risikoerkennung zu betreiben, um vor dem Auftreten akuter Risiken reagieren und Risiko begrenzende Maßnahmen einleiten zu können. Bei der Überprüfung wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Die Überprüfung erfolgt mindestens vierteljährlich. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Risikostatus befinden sich im Risikobericht des Geschäftsberichtes 2016. In der Rechnungslegung unterscheidet die Bank zwischen „überfällig“ und „Not leidend“.

Überfällig

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Schuldner seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient und kein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Not leidend/wertgemindert

Als Not leidend werden Forderungen definiert, sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird. Der Bedarf für eine Risikovorsorge besteht, wenn die Rückzahlung der Forderung unter Berücksichtigung zufließender Mieten, des Sicherheitenwertes und der Bonität nicht mehr gewährleistet erscheint.

Unabhängig davon werden sämtliche Zinsrückstände, deren Fälligkeit 90 Tage überschreitet, in vollem Umfang wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. [G15] [G16]

In Anlehnung an den EBA/RTS/2013/04 zählen bei der Bank zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen Specific Credit Risk Adjustments (SCRA) Einzelwertberichtigungen (EWB), die für zweifelhaft einbringliche Forderungen gebildet werden und Pauschalwertberichtigungen (PWB), die für das latente Ausfallrisiko in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet werden. Zudem Rückstellungen im Kreditgeschäft, die jedoch im Berichtsjahr nicht notwendig waren. Zu den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen General Credit Risk Adjustments (GCRA) zählt die Vorsorgereserve nach § 340f HGB, die im Berichtsjahr keinen Betrag aufwies.

15

Überfällige und Not leidende Forderungen nach Hauptbranchen zum 31. Dezember 2016

	Finanz- branche	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Gesamt
Überfällige Forderungen				
Not leidende Forderungen				
Einzelwertberichtigungen (SCRA)				
Pauschalwertberichtigungen (SCRA)			11	11
Rückstellungen (SCRA)				
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (GCRA)				
Nettozuführungen für SCRA und GCRA		-3	-3	-6
Direktabschreibungen				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				

16

Überfällige und Not leidende Forderungen nach geographischen Hauptgebieten zum 31. Dezember 2016 in Mio. €

	Deutschland	andere EU- Mitglieder	Rest der Welt	Gesamt
Überfällige Forderungen				
Not leidende Forderungen				
Einzelwertberichtigungen (SCRA)				
Pauschalwertberichtigungen (SCRA)	4	6	1	11
Rückstellungen (SCRA)				
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (GCRA)				
Nettozuführungen für SCRA und GCRA	-4	-2		-6
Direktabschreibungen				
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				

17

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €

	Stand 1.1.2015	Fortschrei- bung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	7		-2	-5		0
Pauschalwertberichtigungen	10	1				11
Rückstellungen im Kreditgeschäft						
Gesamt	17	1	-2	-5	0	11

Positive Wiederbeschaffungswerte
zum 31. Dezember 2016
in Mio. €

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	720	617	86	17
Währungsbezogene Kontrakte	2	2	0	0
Gesamt	722	619	86	17

Gegenparteiausfallrisiko

Zur Geschäftstätigkeit der Bank zählen auch Geldmarktgeschäfte, der Abschluss von Repo-Geschäften sowie die Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos mittels Derivate. Bei all diesen Geschäften kann es aufgrund der Gefahr des Ausfalls des Kontrahenten zu einem Ausfall vertraglicher Zins- und Tilgungsansprüche kommen.

Als Geldmarktgeschäfte werden besicherte und unbesicherte Geldaufnahmen- und -anlagen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr bezeichnet. Die Bank geht ein Gegenparteiausfallrisiko bei Geldanlagen ein. Daher müssen Kontrahenten im aktiven Geldmarktgeschäft über ein Investmentgrade-Rating verfügen.

Ein Repo-Geschäft (Repurchase Agreement oder Wertpapierpensionsgeschäft) besteht aus einem Verkauf eines oder mehrerer Wertpapiere an einen Kontrahenten bei gleichzeitigem Abschluss einer fest konditionierten und terminierten Rückkaufvereinbarung. Repogeschäfte werden bei der Bank grundsätzlich zu Refinanzierungszwecken abgeschlossen. Je nach Kondition und Marktbewegung kann sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft ein Gegenparteiausfallrisiko entstehen. Basis für die Geschäfte ist der deutsche Rahmenvertrag, zusätzlich wird dieser um eine Besicherungsvereinbarung ergänzt.

Derivate werden in der Bank zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften abgeschlossen. Sie dienen somit grundsätzlich als Absicherungsinstrument

zur Aussteuerung von Aktiv- und Passivüberhängen in den Zinsrisikopositionen. Derivate werden stets unter einem aufsichtsrechtlich anerkannten Rahmenvertrag abgeschlossen, der das jeweilige Exposure aus der Geschäftsbeziehung mit einem Derivatekontrahenten als saldierten Marktwert aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossen Einzelabschlüsse definiert (Netting). Die Bank sichert das Kreditrisiko aus ihrem Derivateexposure über den Abschluss einer Besicherungsvereinbarung über Cash-Collaterals ab. Darüber hinaus werden je Kontrahent Derivatelimits in Abhängigkeit von der Kontrahentenbonität festgesetzt. Die Eigenmittelunterlegung für das verbleibende Kontrahentenausfallrisiko der Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 0,9 Mio. € zuzüglich 5,8 Mio. €, die sich aus dem entsprechenden Risk Exposure für das Credit Valuation Adjustment von 72,7 Mio. € ergeben. [G18]

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz sind für die Forderungsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“ sowie „Verbriefungen“ die Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt worden. Die Ratings werden beim Emittenten hinterlegt und auf die Forderung übertragen. Emissionsratings werden nicht genutzt. Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. [G19]

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Vor Kreditrisikominderung								
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.921							
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.080							
Öffentliche Stellen	58							
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	1.973		41					
Unternehmen			770					
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	434							
Überfällige Risikopositionen								
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
Gedekte Schuldverschreibungen	319	26	278					
Verbriefungspositionen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten			14					
Gesamt	5.785	26	1.102					
Nach Kreditrisikominderung								
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.021							
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.155							
Öffentliche Stellen	60							
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Institute	979		41					
Unternehmen			665					
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	434							
Überfällige Risikopositionen								
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
Gedekte Schuldverschreibungen	319	26	278					
Verbriefungspositionen								
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten			14					
Gesamt	4.968	26	998					

Kreditrisikominderung

Die Bank nutzt neben der Hereinnahme von Sicherheiten auch Aufrechnungsvereinbarungen (Derivate-Netting) zur Kreditrisikominderung für die Eigenmittelunterlegung nach CRR.

Arten von Sicherheiten

Folgende Sicherheiten bringt die Bank am Berichtsstichtag risikomindernd im Sinne der CRR in Anrechnung [G20]:

- Immobilien
 - wohnwirtschaftlich
 - gewerblich
- finanzielle Sicherheiten
 - für Barunterlegungen im Derivatebereich
- Garantien und Bürgschaften
 - für Forderungen an Öffentliche Haushalte und Banken.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank die Grundpfandrechtliche Besicherung, in der Regel durch Eintragung einer (nicht akzessorischen) Grundschuld bzw. vergleichbare Rechtskonstrukte im Ausland. Eine ausführliche Erläuterung zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten bzw. der Risikoabsicherung und -minderung in der Immobilienfinanzierung befindet sich im Kapitel 3.

Derivate werden stets unter einem aufsichtsrechtlich anerkannten Rahmenvertrag (in der Regel deutscher „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) abgeschlossen, der das jeweilige Exposure aus der Geschäftsbeziehung mit einem Derivatekontrahenten als saldierten Marktwert aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossen Einzelabschlüsse definiert (Netting). Das Derivateexposure der Düsseldorfer Hypothekenbank wird immer über den Abschluss einer Besicherungsvereinbarung (Collateral Agreement) abgesichert (ausschließlich mit dem deutschen Besicherungsanhang zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Im Rahmen einer solchen Besicherungsvereinbarung kann die Bank Frei- und Mindesttransferbeträge vereinbaren, um den Umfang der Collateralan- und -abforderungen und den damit verbundenen administrativen Aufwand zu begrenzen.

Arten von Garantiegebern

Bei den risikomindernd berücksichtigten Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um Zentralregierungen, Regionalregierungen und Gemeinden der EU.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Die Geschäftsausrichtung der Bank implizierte die bewusste, aber maßvolle Übernahme von Risikokonzentrationen. Die Bank misst daher der Überwachung von Kreditrisiken aus dem Bestand und den damit verbundenen Risikokonzentrationen besondere Bedeutung bei. Die Auswirkungen von Kreditrisikokonzentrationen auf die Risikotragfähigkeit der Bank wird mittels der Granularitätsanpassung des Kreditportfolios ermittelt und limitiert. Darüber hinaus werden Kreditrisikokonzentrationen im Rahmen von Stresstests analysiert.

Adressenkonzentrationen kommen sowohl im Staatskreditgeschäft als auch in der großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierung zum Tragen. Da Adressenkonzentrationen einen erheblichen Einfluss auf die Stabilität der Bank haben, werden sie nicht nur gemäß melderechtlichen, sondern auch nach internen Vorgaben gemessen, d. h. ohne Anrechnungserleichterungen sowie nach Risikopotenzial.

Länderkonzentrationen spielen nicht nur im Staatskreditgeschäft mit dem Schwerpunkt in Südeuropa, sondern auch im Immobilienkreditportfolio mit einem Schwerpunkt in den Niederlanden eine große Rolle. Solchen Risikokonzentrationen wird nicht nur durch entsprechende Controllingprozesse, sondern auch durch fundierte Marktanalysen Rechnung getragen.

Bei der Steuerung der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden Konzentrationen in Regionen, Lagen und Nutzungsarten, Ratingklassen und Branchen analysiert. Als besonderer Aspekt der gewerblichen Immobilienfinanzierung werden Mieterkonzentrationen ausgewertet und begrenzt.

Finanzielle Sicherheiten sowie Bürgschaften und Garantien ohne Kreditnehmersubstitution spielen eine untergeordnete Rolle, sodass hieraus keine wesentlichen Risikokonzentrationen entstehen.

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte
zum 31. Dezember 2016
in Mio. €

	Finanzielle Sicherheiten	Garantien/ Bürgschaften	Sonstige und physische Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken				
Regionale und lokale Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	98	75	936	1.109
Unternehmen		102	23	125
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			435	435
Überfällige Risikopositionen				
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen				
Gedeckte Schuldverschreibungen				
Verbriefungspositionen				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen				
Beteiligungsrisikopositionen				
Sonstige Posten				
Gesamt	98	177	1.394	1.669

7 Beteiligungen des Anlagebuches

Die Bank geht nur aus strategischen oder geschäftspolitisch erforderlichen Gründen Beteiligungen ein. Die Entscheidung über Beteiligungen wird situationsabhängig und vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Einzelfallentscheidung getroffen.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Beteiligungen auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die Düsseldorfer Hypothekenbank hält nur noch eine Beteiligung an der Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf, in Höhe von 0,8% aller Namensaktien der Gesellschaft. Da es sich ursprünglich um eine Börsenzulassungsgebühr handelte und erst später in eine Beteiligung umgewandelt wurde, ist der Wert 0 €.

Die Tabelle 21 weist die Art, Natur und den in der Bilanz ausgewiesenen Wert aus. Da die Bank ausschließlich Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen hält, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden weder Börsenwerte noch beizulegende Zeitwerte dargestellt. Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird nicht genutzt. [G21]

8 Unbelastete Vermögenwerte

Die Angaben in diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2016 ermittelt.

Vermögenswerte

Belastete Vermögenwerte sind bilanzielle Vermögenwerte, die entweder verpfändet oder ohne Ausbuchung übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind, und erhaltene Sicherheiten, welche die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen. [G22]

Bei den unbelasteten sonstigen Geschäfts- und Vermögenwerten mit einem Buchwert von rund 2,0 Mio. € ist eine Belastung im normalen Geschäftsablauf durchweg nicht möglich. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Steueransprüchen und immateriellen Vermögenwerten zusammen.

Erhaltene Sicherheiten

Die Bank hat am Berichtsstichtag keine erhaltenen Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. [G23]

Verbundene Verbindlichkeiten

In der Tabelle 24 werden die belasteten Vermögenwerte bzw. die erhaltenen Sicherheiten mit den jeweils damit verbundenen Verbindlichkeiten dargestellt. [G24]

Hauptquellen und Arten der Belastung

Die Bank hat aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Pfandbriefbank einen hohen Anteil an Vermögenwerten, die belastet bzw. gebunden und damit nicht frei verfügbar sind. Dies sind im Wesentlichen:

- Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock bei der Emission von Pfandbriefen,
- Sicherheitsvereinbarungen gegenüber zentralen Gegenparteien und Clearingsystemen,
- Sicherheitsvereinbarungen in Form von Barsicherheiten im Derivategeschäft,
- Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei den Zentralbanken des Eurosystems zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen der Offenmarktgeschäfte der EZB und
- Wertpapierpensionsgeschäfte.

21

Beteiligungen

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

	Buchwert	realisierter Gewinn/Verlust	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste gesamt	davon im harten Kernkapital	davon im Ergänzungskapital
Unternehmen	0	0	0	0	0

22

Vermögenswerte

Median 2016

in Mio. €

	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte	5.674		2.089	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldtitle	2.943	3.186	1.428	1.531
Sonstige Vermögenswerte	94		17	

23

Erhaltene Sicherheiten

Median 2016

in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert der belasteten bzw. erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld- title, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	50	0
Eigenkapitalinstrumente		
Schuldtitle		
Sonstige Vermögenswerte	50	
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

24

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Median 2016

in Mio. €

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete eigene Pfandbriefe oder ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.925	5.571

Entwicklung der Belastung

Entsprechend der Strategie des Rückbaus des Kapitalmarktportfolios im Going Concern sinkt der absolute Wert der belasteten Vermögensgegenstände deutlich im Jahresverlauf. Zudem sinken die unbelasteten Vermögensgegenstände prozentual gesehen in etwa genauso wie die belasteten Vermögenswerte, so dass sich die Belastungsquote im Jahresverlauf in einer Bandbreite von rund 71,9% bis 74,2% bewegt. Dieses Niveau der Belastungsquote ist kennzeichnend für eine Pfandbriefbank. [G25]

Übersicherung

Eine Überdeckung im Rahmen der Sicherheitenstellung resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in die Deckungsstöcke der Bank.

Bei der sonstigen Sicherheitenstellung werden marktübliche Überdeckungsbeträge vereinbart.

Bedingungen der Besicherung und sonstige wesentliche Angaben zur Belastung

Für die Emission von Pfandbriefen der Bank werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock unter Beachtung des Pfandbriefgesetzes eingestellt.

Die Besicherung der erhaltenen/gestellten Wertpapiere und Barsicherheiten basiert auf den marktüblichen Rahmenverträgen für Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Kreditinstitute. Die Laufzeit der Besicherung richtet sich nach dem jeweiligen Underlying der Transaktion.

Darüber hinaus werden Wertpapiere im Rahmen von Offenermarktgeschäften an die Deutsche Bundesbank gestellt.

9 Marktpreisrisiko

Eigenmittelanforderungen

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wird auf die Ausführungen im Kapitel 4 verwiesen.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken sind ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit einer Bank und werden in der Bank als allgemeines und spezifisches Zinsänderungsrisiko definiert.

Als allgemeines Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus die aktuelle und künftige Vermögens- oder Ertragslage der Bank verschlechtert.

Das spezifische – auch als Spreadrisiko bezeichnete – Zinsänderungsrisiko definiert die Gefahr, dass sich der Wert eines verzinslichen Vermögensgegenstandes bzw. einer Forderung aufgrund von Änderungen des spezifischen Zinsaufschlags – dem Credit Spread – aktivisch vermindert oder passivisch erhöht.

Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund des in der Bilanz dominierenden Anteils verzinslicher Finanzinstrumente auf der Aktiv- und auf der Passivseite sowie derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Die Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich auf Basis der barwertigen Steuerungskreise. Zur Quantifizierung wird ein Value at Risk auf Basis einer Varianz-Kovarianz-Matrix ermittelt. Weitere Erläuterungen sind dem Abschnitt zum Marktpreisrisiko im Risikobericht des Geschäftsberichtes 2016 zu entnehmen.

Es werden täglich die Auswirkungen des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 – Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte – auf den Barwert der Bank ermittelt und vierteljährlich an die Aufsicht gemeldet. Die Simulation des BaFin-Zinsschocks für das Anlagebuch ergab im Berichtsjahr 2016 keinen Ausreißer. Die 20-Prozent-Grenze der regulatorischen Eigenmittel wurde in diesem Stressszenario zu keinem Zeitpunkt überschritten. Tatsächlich lag die Auslastung dieses Limits im Jahresdurchschnitt bei 8,2% dieses Grenzwertes. [G26]

Zur Quantifizierung des spezifischen Zinsänderungsrisikos (Spreadrisiko) wird täglich ein Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Die Beobachtungsperiode beträgt 250 Börsentage, die weiteren Parameter variieren je nach Steuerungskreis, so liegt das Konfidenzniveau zwischen 99,0% und 99,6% und die Halteperiode zwischen 20 Tagen und einem Jahr.

25

Entwicklung der Vermögensgegenstände und der Belastungsquote

	31.12.2016		30.9.2016		30.6.2016		31.3.2016		31.12.2015	
	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet
Vermögensgegenstände in €	5.008	1.902	5.775	2.062	5.773	2.258	6.140	2.133	6.247	2.310
Belastungsquote in %	72,5		73,7		71,9		74,2		73,0	

26

Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock +/-200 Basispunkte zum 31. Dezember 2016

Zinsschock in bp	Barwertänderung in Mio. €	Barwertänderung in % der Eigenmittel
+200	14,7	5,9%
-200	2,0	0,8%

In der Bank bestehen keine für das Zinsrisiko wesentlichen Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

10 Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen werden im Kapitel 4 dargestellt.

11 Verbriefungen

Die Bank tritt im Verbriefungssegment weder als Investor noch Originator oder Sponsor auf. Aus diesem Grunde erfolgen keine weiteren Angaben.

12 Regelungen zur Unternehmensführung

Vorstand

Der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekenbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verantwortet er die strategische Ausrichtung des Unternehmens und steuert die operative Umsetzung. Dabei stehen im Rahmen des Rückbaus des Kapitalmarktportfolios im Going Concern der Abbau vorhandener Risiken, die Fortsetzung der Reduzierung der Bilanzsumme sowie die mittel- bis langfristige Stabilisierung der Risikotragfähigkeit der Bank im Vordergrund. Es werden insbesondere die Belange der Aktionäre und die Interessen der Arbeitnehmer der Bank berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank nach den Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, der aufsichtsrechtlichen Regelungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, dem Geschäftsverteilungsplan und unternehmensinternen Richtlinien. Er ist für die Leitung fachlich geeignet, zuverlässig und widmet der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend Zeit.

Der vom Vorstand aufgestellte Geschäftsverteilungsplan regelt die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder des Vorstandes für die Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt. Der Gesamtvorstand ist für das Risikomanagement verantwortlich. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen beteiligt. Detaillierte Informationen zum Informationsfluss an den Vorstand bei Risikofragen befinden sich im Risikobericht im Geschäftsbericht 2016.

Der Geschäftsverteilungsplan und etwaige Änderungen hierzu sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich schriftlich über die Strategie und Risikosituation. Für den Aufsichtsrat wesentliche Informationen werden unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden weitergeleitet. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist für wesentliche Geschäfte, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Planung für das folgende Geschäftsjahr und die mittelfristige Planung, für Beteiligungserwerbe und -veräußerungen sowie für Grundstücksgeschäfte erforderlich.

Der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekenbank besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2016 fand ein Wechsel im Vorstand statt. Herr Dr. Klaus Vajc folgte dem zum 30. Juni 2016 ausge-

schiedenen Herrn Dr. Christian von Villiez als Sprecher des Vorstandes nach. Für einen Übergangszeitraum vom 1. April 2016 bis zum 30. Juni 2016 setzte sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen: Dr. Christian von Villiez (Sprecher des Vorstandes bis zum 30. Juni 2016), Dr. Marcus Tusch und Dr. Klaus Vajc (ab dem 1. April 2016). [G27]

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Ein detaillierter Bericht über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum befindet sich im Geschäftsbericht 2016 unter dem Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“.

Die Organgüte ist wesentlich für die strategische Ausrichtung der Bank. Für die Auswahl und Beurteilung der Organmitglieder der Düsseldorfer Hypothekenbank hat der Aufsichtsrat ein eigenes Verfahren entwickelt. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und bei der Entwicklung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrats steht die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Gremien im Fokus. Dies betrifft auch die Diversität im Gremium, insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur und die angemessene Geschlechtervielfalt. Bei dem Anforderungsprofil für Mitglieder des Aufsichtsrats ist neben Kenntnissen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen ein umfassendes Verständnis der für die strategische Ausrichtung der Bank wesentlichen Faktoren erforderlich. In der Organzusammensetzung wird zudem insbesondere auf den Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Jahresabschluss sowie Risikomanagement und Risikocontrolling geachtet.

Die Grundlage für die Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern bildet die Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil, welche die vorgenannten Zielsetzungen berücksichtigt. Bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten ist die gesetzlich vorgeschriebene Mandatshöchstzahl gemäß §§ 25c und 25d KWG einzuhalten, sodass sichergestellt wird, dass die Personen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen.

Der Aufsichtsrat kann für die Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, auch auf externe Berater. Zu diesem Zweck erhält er von der Bank angemessene Finanzmittel. Der Auswahl- und Beurteilungsprozess wird federführend durch den Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat sowohl die Verfahren für Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern sowie die Zusammen-

Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2016 der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 25c KWG

	Weitere Vorstandsmandate	Aufsichtsratsmandate
Dr. Christian von Villiez	0	0
Dr. Klaus Vajc	0	0
Dr. Marcus Tusch	0	0

Anzahl der Mandate zum 31. Dezember 2016 der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 25d KWG

	Weitere Aufsichtsratsmandate	Vorstandsmandate
Dr. Thomas A. Lange	3	1
Paul Hagen	3	1
Joachim Dobrikat	0	0
Andreas Dörhöfer	2	0
Fredun Mazaheri	1	0
Dr. Hans-Joachim Massenberg	2	0
Dr. Christian Ossig	0	0

setzung der Organe im Berichtszeitraum als angemessen eingestuft.

Der Aufsichtsrat hat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gemäß § 25d Absatz 10 KWG sowie einen Vergütungskontrollausschuss gemäß § 25d Absatz 12 KWG gebildet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses gemäß § 25d Absatz 11 KWG der Aufsichtsrat selbst wahr. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagte fünfmal im Berichtszeitraum.

Der Aufsichtsrat der Düsseldorf Hypothekenbank besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern: Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender), Paul Hagen (stellvertretender Vorsitzender), Joachim Dobrikat, Andreas Dörhöfer, Dr. Hans-Joachim Massenberg (bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2016), Fredun Mazaheri (bis zum 31. Dezember 2016) und Dr. Christin Ossig (mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2016 für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds). [G28]

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner. Die Düsseldorf Hypothekenbank unterliegt nicht dem Mitbestimmungsgesetz.

Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses ist Herr Hagen und Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses ist Herr Dr. Lange.

13 Vergütungspolitik

Vergütungssystem

Grundsätzliches

Vergütung ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Düsseldorfer Hypothekbank und bildet ein wichtiges Element des Strategieprozesses. Durch ein leistungsgerechtes und wettbewerbsfähiges Vergütungssystem will die Bank engagierte Fach- und Führungskräfte gewinnen, motivieren und binden, die maßgeblich an der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie mitwirken.

Gemäß der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung, InstitutsVergV) veröffentlicht die Düsseldorfer Hypothekbank im Folgenden Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem.

Die Düsseldorfer Hypothekbank ist kein bedeutendes Institut gemäß § 17 Absatz 1 InstitutsVergV und identifiziert aus diesem Grund keine Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (sog. Risk Taker), i.S.v. § 18 Absatz 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR.

Vergütungsstruktur

Die Düsseldorfer Hypothekbank ist nicht tarifgebunden. Das Bruttojahresfestgehalt gliedert sich in zwölf Monatsgehälter.

Das Festgehalt wird ergänzt durch eine betriebliche Altersversorgung sowie weitere Sozialleistungen. Die betriebliche Altersversorgung und die Sozialleistungen gelten nicht als Vergütung im Sinne der InstitutsVergV, da sie aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen.

Die Vergütung kann durch einen variablen Anteil ergänzt werden. Die variable Vergütung kann entweder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung oder auf einer nicht vertraglichen, freiwilligen Basis vorgenommen werden. Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung liegt dennoch deutlich auf dem fixen Anteil.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV werden keine garantierten variablen Vergütungsabreden geschlossen, die einen Zeitraum von einem Jahr nach Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses überschreiten würden und die auch ohne angemessene Eigenmittel- und Liquiditäts-

ausstattung sowie hinreichendes Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Auszahlung führen könnten. Für den Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bestehen keine einzelvertraglichen Vereinbarungen, die unveränderte Ansprüche auf eine variable Vergütung selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen begründen würden. Weiterhin ist es den Mitarbeitern im Einklang mit der InstitutsVergV untersagt, Absicherungsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Fixe Vergütung

Die Festgehälter der Bank sind so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung auf allen Mitarbeitererebenen, insbesondere auch in Kontroll-einheiten, sichergestellt ist. Eine Überprüfung der Festgehälter auf Angemessenheit erfolgt jeweils im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Vergütungsrunde. In diesem Rahmen entscheidet die Geschäftsleitung zunächst über eine gesamtbankweite Gehaltsanpassungsempfehlung (pauschaler Anpassungssatz für die Fixvergütung), die sich beispielsweise an der Inflationsrate und/oder an Tarifabschlüssen im Bankenbereich orientieren kann. Sodann erfolgt eine Einzelfallprüfung für alle Mitarbeiter, in der beispielsweise Veränderungen im Aufgabengebiet und/oder der Qualifikation sowohl auf individueller Basis als auch im Horizontal- und Vertikalvergleich eingehend reflektiert werden.

Variable Vergütung

Durch die Festlegung einer Obergrenze der variablen Vergütung von maximal 35,0% vom Festgehalt wird ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung sichergestellt und gewährleistet, dass eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung nicht besteht und so keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Die Gewährung variabler Vergütungen erfolgt im Rahmen eines Zielvereinbarungssystems, das in den internen Organisationsanweisungen der Bank festgelegt ist. Hierbei wird zu Jahresbeginn ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts die strategische Planung konkretisiert und die Umsetzung in operative Teilpläne der Abteilungen initiiert. Zielvereinbarungen werden zunächst mit der Geschäftsleitung, im Folgenden mit den Abteilungsleitern und schließlich mit den Mitarbeitern getroffen und Zielgrößen für die variable Vergütung innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten festgelegt. Ziele und Vergütungsparameter sind dabei so ausgerichtet, dass sie das Erreichen der strategischen Ziele des Unternehmens unterstützen. Bei der Formulierung der Ziele wird sicherge-

stellt, dass für Kontrolleinheiten und für die kontrollierten Einheiten keine gleichlautenden Vergütungsparameter Anwendung finden und so die Gefahr von Interessenkonflikten vermieden wird. Somit wird die Überwachungsfunktion insbesondere der Marktfolge, der Internen Revision, der Risikocontrolling-Funktionen und der Compliance-Funktion nicht beeinträchtigt. Neben quantifizierbaren Zielen findet auch die Vereinbarung qualitativer Ziele Berücksichtigung. Qualitative Ziele können sich auch auf die Bereiche Leistungsbeurteilung, Sozial- und Führungsverhalten erstrecken.

Am Ende der Zielerreichungsperiode wird von der Geschäftsleitung der rechnerische Gesamtbetrag der variablen Vergütung unter Berücksichtigung des Gesamterfolges der Bank festgesetzt. Hierbei werden die Auswirkungen einer Ausschüttung des Gesamtbetrags auf die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Bank ermittelt. Es wird sichergestellt, dass die Fähigkeit der Bank, auch nach Ausschüttung eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen gegeben ist und die Fähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen nicht eingeschränkt wird. Bei fehlender Fähigkeit die Anforderungen zu erfüllen, kann die Auszahlung der variablen Vergütung bis auf null reduziert werden.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag der individuellen variablen Vergütung ist zudem in jedem Fall auf die Höhe der fixen Vergütung des Geschäftsleiters bzw. Mitarbeiters gemäß § 25a Absatz 5 KWG begrenzt.

Besondere Bestimmungen für Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat abschließend im Rahmen der Vorstandsdienstverträge in Übereinstimmung mit den Anforderungen der InstitutsVergV festgelegt. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Instituts steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zudem wird ein mehrjähriger Bemessungszeitraum für die Beurteilung der Zielerreichung der Geschäftsleiter vom Aufsichtsrat herangezogen.

Überprüfung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter sowie dessen praktische Umsetzung wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen auf Angemessenheit sowie Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie durch die Geschäftsleitung mit Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Unternehmenskommunikation & Personal überprüft.

Dabei wird geprüft, ob die Bank im Sinne der InstitutsVergV als bedeutendes Institut einzustufen ist. Bei einer Veränderung des derzeitigen Status als nicht bedeutendes Institut sind die Vergütungen und das Vergütungssystem auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen für bedeutende Institute im Sinne der InstitutsVergV zu überprüfen.

Die Kontrolleinheiten Risikocontrolling und Compliance sowie der Betriebsrat sind in ihren jeweiligen Funktionen bei der Überprüfung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Als Teil der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation hat die Interne Revision für die Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeiter sowie der Einhaltung der Regelungen der Verordnung im Allgemeinen Sorge zu tragen.

Nach der umfassenden Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie zum 1. Januar 2016 wurde neben der turnusmäßigen Überprüfung der Angemessenheit die Eignung der Vergütungsparameter einer besonderen Überprüfung unterzogen. Das Vergütungssystem wird unverändert als angemessen erachtet.

Information über das Vergütungssystem

Die Mitarbeiter werden über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und insbesondere der für sie relevanten Vergütungsparameter schriftlich in Kenntnis gesetzt. Eine Berichterstattung über die Angemessenheit des Vergütungssystems für Vorstand und Mitarbeiter wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich zwecks Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme vorgelegt. Hierbei wird der Aufsichtsrat durch den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Dieser tagte im Geschäftsjahr 2016 viermal. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses hat die Möglichkeit, unmittelbar beim Leiter der Internen Revision sowie bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Informationen über die Vergütungssysteme einzuholen.

Quantifizierung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden – unterteilt nach den maßgeblichen Geschäftsbereichen Markt, Marktfolge und Stabsbereich – fixe und variable Vergütungen gemäß der Tabelle 29 gezahlt. [G29]

Vergütung* zum 31. Dezember 2016

	Gesamt- gehalt 2016 in T€	davon fest in T€	davon variabel in T€	Anzahl Begünstigte variable Vergütung
Markt	1.669	1.449	220	7
Marktfolge	2.517	2.265	252	30
Stabsbereich	2.250	2.038	212	36
Summe	6.436	5.752	684	73

inkl. Erweiterte Geschäftsleitung (Marktvorstand = Markt), Risikovorstand = Marktfolge, Generalbevollmächtigter = Stab)

Verschuldung allgemeine Angaben zum 31. Dezember 2016

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Düsseldorfer Hypothekenbank AG
Anwendungsebene	Einzelebene

14 Verschuldung

Die quantitativen Angaben in den Tabellen 30 bis 33 entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote vom 15. Februar 2016. [\[G30\]](#) [\[G31\]](#) [\[G32\]](#) [\[G33\]](#)

Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Bank durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung wird laufend im internen Management Report über die aktuelle Entwicklung der Verschuldungsquote – aufgrund der aktuell laufenden Beobachtungsphase als rein informative Angabe – berichtet.

Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

Einhergehend mit der Strategie des geordneten Rückbaus des Kapitalmarktportfolios im Going Concern ist durch Fälligkeiten und den Abbau von Risikopositionen im Jahresverlauf 2016 die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) deutlich gesunken. Gleichzeitig konnte durch eine Kapitalerhöhung der Jahresverlust nahezu vollständig kompensiert werden, so dass es lediglich zu einer sehr geringen Minderung des Kernkapitals (Zähler) kam. Im Ergebnis verbesserte sich die Verschuldungsquote.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.814
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe Z 1+2)	6.813
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	103
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	41
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe Z 4 –10)	144
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	112
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe Z 12–15a)	112
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe Z 17+18)	4
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	183
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe Z 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.073
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	2,59
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (LRSpl)

zum 31. Dezember 2016

in Mio. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.814
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch (Summe Z EU-4 bis EU-12), davon:	6.814
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	622
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.021
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.214
EU-7	Institute	1.824
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	434
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	685
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	14

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen (LRSUM)

zum 31. Dezember 2016

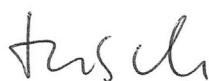
in Mio. €

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.866
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	144
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	112
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(53)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.073

Düsseldorf, im April 2017



Dr. Klaus Vajc



Dr. Marcus Tusch

Impressum

Herausgeber

Düsseldorfer Hypothekenbank AG
Berliner Allee 41
40212 Düsseldorf
info@duesshyp.de
www.duesshyp.de
HRB Düsseldorf Nr. 35004

Kontakt

Unternehmenskommunikation & Personal

Elke Henzler
T: +49 211 86 720 165
F: +49 211 86 720 198
E: elke.henzler@duesshyp.de

Gestaltung und Konzeption

Amt für Gestaltung, Berlin
Goss + Partner, Köln

